

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

Nichtamtliche Gesamtfassung



Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government
der Fakultät Kommunikation und Umwelt
an der Hochschule Rhein-Waal

vom

10.04.2019

(Amtliche Bekanntmachung 32/2019)

in der Fassung der
zweiten Änderungssatzung

vom

12.04.2021

(Amtliche Bekanntmachung 20/2021)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Vorpraktikum
- § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
- § 6 Art und Umfang studienbegleitender Prüfungen
- § 6a Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen
- § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
- § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
- § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Verleihung des Bachelorgrades
- § 11 Inkrafttreten/Übergangsregelung

Anhang

- Allgemeine Informationen zu § 6a - Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen
- Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.
- Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen Bachelorstudiengang im Wochenmodell Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.
- Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.
- Wahlpflichtkataloge
- Abkürzungen

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im deutschsprachigen Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal vom 03.01.2018 (Amtliche Bekanntmachung 07/2018) (RPO). Sie regelt sowohl das grundständige, siebensemestrige Studium (grundständiger Studiengang) als auch das duale, neunsemestrige Studium im Wochenmodell (dualer Studiengang im Wochenmodell), das duale achtsemestrige Studium im Blockmodell (dualer Studiengang im Blockmodell) und das neunsemestrige berufsbegleitende Studium.

§ 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B. Sc.“, verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Der Zugang zum dualen Studium im Blockmodell setzt voraus, dass ein Ausbildungsverhältnis auf Grundlage der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, des technischen Verwaltungsinformatikdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAP VIT)“ nachgewiesen wird.

§ 4 Vorpraktikum

Auf den Nachweis eines Grund- bzw. Vorpraktikums i.S.d. § 4 Abs. 3 RPO wird verzichtet.

§ 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf

- (1) Das Studienvolumen beträgt 134 Semesterwochenstunden.

(2) Den Modulen der Studiengänge sind nach § 6 Abs. 5 RPO in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.

(3) Sämtliche Modulveranstaltungen und studienbegleitende Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache. Lediglich im Rahmen der Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit, dass im Einzelfall mit Zustimmung des Prüfungsausschusses Studierende des Studiengangs Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc. englischsprachige Module aus anderen Studiengängen der Hochschule wählen können. Im Rahmen des interdisziplinären Projektes kann an englischsprachigen Projekten teilgenommen werden.

(4)

(a) Beim dualen Studiengang im Wochenmodell ist die parallel zu den ersten vier Semestern des Studiums zu absolvierende praktische Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb ein integrierter Bestandteil des Studiums. Ausbildungsberuf und Ausbildungsbetrieb müssen der gewählten Studienrichtung fachlich entsprechen. Die Feststellung, ob eine solche Entsprechung vorliegt, trifft die Fakultät. In der dualen Phase werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester der grundständigen Variante des Studiengangs über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Ausbildung im Betrieb vorgesehen. Die Berufsausbildung ist in der Regel bis zum Beginn des fünften Semesters mit der Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abzuschließen.

(b) Beim dualen Studiengang im Blockmodell werden die Lerninhalte während der ersten zwei Semester in Vollzeit vermittelt und entsprechen somit den ersten beiden Semestern des grundständigen Studiums. Im dritten und vierten Semester erfolgt die praktische Ausbildung innerhalb der einstellenden Behörde. Das fünfte, sechste und siebte Semester entsprechen dem dritten, vierten und fünften Semester des grundständigen Studiums. Die Möglichkeit eines Auslandssemesters entfällt bei dieser Variante, die Bachelorprüfung und die begleitenden Workshops finden im achten Semester statt.

(5) Im berufsbegleitenden Studiengang übt der/die Studierende parallel zum Studium seinen/ihren Beruf aus. In den ersten vier Semestern des Studiums hat der/die Studierende die Möglichkeit, dem Studienverlaufsplan der dualen Variante im Wochenmodell zu folgen. Dabei werden die Lehrinhalte der ersten zwei Semester der grundständigen Variante des Studiengangs über eine Dauer von vier Semestern vermittelt. In dieser Zeit sind zwei Tage in der Woche für den Besuch von Lehrveranstaltungen und drei Tage für die Berufstätigkeit vorgesehen. In den darauf folgenden Semestern liegt die Organisation des berufsbegleitenden Studiums in der Verantwortung des/der Studierenden.

(6) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus den Prüfungs- und idealtypischen Studienverlaufsplänen sowie dem Wahlpflichtkatalog im Anhang dieser Prüfungsordnung. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das im Sekretariat der Fakultät für alle Lehrenden und Studierenden zur Einsichtnahme ausliegt.

(7) Das Praxissemester ist grundsätzlich im fünften Semester, in Vollzeit und ohne Teilung abzuleisten. In Ausnahmefällen kann eine Absolvierung des Praktikums in maximal zwei

Teilen erfolgen. Im dualen und berufsbegleitenden Studiengang ersetzt die parallele Berufstätigkeit regelmäßig das Praxissemester.

§ 6

Art und Umfang studienbegleitender Prüfungen

- (1) In den einzelnen Modulveranstaltungen können Testate i.S.v. § 20 RPO als Voraussetzung für die Teilnahme an schriftlichen Modulprüfungen verlangt werden. Dies gilt für Module, in denen sowohl ein Testat und eine Prüfung abgelegt werden müssen.
- (2) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Die Bearbeitungszeit kann entsprechend verkürzt werden, wenn Prüfungsformen gem. § 14 Abs. 3 RPO kombiniert werden.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.
- (4) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.
- (5) Studien-, Projekt- oder Hausarbeit können durch den Prüfer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Gesamtumfang soll dann 20 Seiten DIN A4 (Textteil) pro beteiligter/m Studierender/n nicht überschreiten.

§ 6a

Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend absolviert. Bei der Anmeldung zu den Prüfungsleistungen sind die Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen. Dies schließt den Nachweis über bereits erfolgreich absolvierte Module/Modulprüfungen ein, soweit diese im Anhang als Voraussetzung für das Absolvieren des weiteren Moduls bzw. für die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen dieses Moduls genannt sind.

§ 7

Umfang und Form der Bachelorarbeit

- (1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.
- (2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn

der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium

- (1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkten vorzuweisen.
- (2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der/die Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkten vorzuweisen.
- (3) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 RPO) hat der/die Studierende des dualen Studiengangs im Blockmodell den Antrag zur Zulassung zur Bachelorarbeit bis spätestens vier Wochen nach Beginn des jeweiligen Fachsemesters zu stellen.

§ 9

Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium

- (1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.
- (2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

§ 10

Verleihung des Bachelorgrades

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gem. § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gem. § 2 Abs. 2 beurkundet.

§ 11

Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmals im Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government an der Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik – E-Government, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2021/2022 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 10.04.2019 (Amtliche Bekanntmachung 32/2019) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 16.10.2019 (Amtliche Bekanntmachung 7/2020) bis zum 29.02.2028 beenden. Unabhängig von dem Erfordernis der Antragstellung nach Absatz 3 besteht uneingeschränkt die Möglichkeit, zusätzlich

angebotene Module des Wahlpflichtkataloges zu belegen.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung des Studiengangs Verwaltungsinformatik – E-Government vom 10.04.2019 (Amtliche Bekanntmachung 32/2019) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 16.10.2019 (Amtliche Bekanntmachung 7/2020) studieren, das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 8.05.2021 in Kraft getreten.

Anhang

Allgemeine Informationen zu § 6a - Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen

Die Prüfungen zu den Modulen

- EG_4.01 IT-Sicherheit
- EG_4.02 Software Engineering
- EG_4.04 Angewandte Statistik
- Wahlpflichtmodule I
- Wahlpflichtmodule II

dürfen nur abgelegt werden, wenn mindestens zwei der folgenden Module bestanden wurden:

- EG_1.01 Grundlagen der Informatik und Computernetze
- EG_1.02 Strukturierte und Objektorientierte Programmierung
- EG_1.06 Diskrete Mathematik und Logik

Die Prüfungen zu den Modulen

- EG_5.01 Webentwicklung
- EG_5.02 Data Mining und Machine Learning
- EG_5.03 Interdisziplinäres Projekt

dürfen nur abgelegt werden, wenn mindestens zwei der folgenden Module bestanden wurden:

- EG_2.01 Fortgeschrittene Programmierung
- EG_2.03 Algorithmen und Datenstrukturen
- EG_2.05 Lineare Algebra und Operations Research

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.

Kennnummer	Modulbezeichnung	SWS	Veranstaltungsart						Prü.	CP	Summe CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
			V	SL	S	Ü	Pra.	Pro.										
EG_1.01	Grundlagen der Informatik und Computernetze	4	2				2			P	5	5	4					
EG_1.02	Strukturierte und Objektorientierte Programmierung	6	2				2	2		P/T	5	5	6					
EG_1.03	Mensch-Computer Interaktion und Usability Engineering	4	2				2			T	5	5	4					
EG_1.04	Einführung E-Government	4	2				2			T	5	5	4					
EG_1.05	Betriebswirtschaftslehre	4	2				2			P	5	5	4					
EG_1.06	Diskrete Mathematik und Logik	4	2				2			P/T	5	5	4					
EG_2.01	Fortgeschrittene Programmierung	4	2				1	1		P/T	5	5		4				
EG_2.02	Technische Informatik	4	2				2			P/T	5	5		4				
EG_2.03	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2				2			P	5	5		4				
EG_2.04	Grundlagen Recht (insbesondere Öffentliches Recht und Arbeitsrecht)	4	2				2			P	5	5		4				
EG_2.05	Lineare Algebra und OperationsResearch	4	2				2			P/T	5	5		4				
EG_2.06	Projektmanagement	4	2				2			P	5	5		4				
EG_3.01	Datenbanksysteme	4	2				2			P	5	5			4			
EG_3.02	Betriebssysteme und verteilte Systeme	4	2				1	1		P/T	5	5			4			
EG_3.03	Informationssysteme	4	2				2			P	5	5			4			
EG_3.04	New Public Management und Verwaltungsmodernisierung	4	2				2			P	5	5			4			
EG_3.05	Verwaltungs- und IT-Recht									P								
	Verwaltungsrecht	4	2				2				3	5			4			
	IT-Recht	2	1				1				2			2				
EG_3.06	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	2				2			T	5	5			4			
EG_4.01	IT-Sicherheit	4	2				1	1		P/T	5	5				4		
EG_4.02	Software Engineering	4	2				2			P	5	5				4		
EG_4.03	Geschäftsprozessmanagement	4	2				2			P	5	5				4		
EG_4.04	Angewandte Statistik	4	2				2			P	5	5				4		
EG_5.01	Webentwicklung	4	2				1	1		P/T	5	5					4	
EG_5.02	Data Mining und Machine Learning	4	2				1	1		P/T	5	5						4
EG_5.03	Interdisziplinäres Projekt	6								P	10	10						6
	Wahlpflichtmodule I									P		10						
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4				4				10					8		
	Wahlpflichtmodule II									P		10						
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4				4				10						8	

EG_6.01 Praxissemester (T) oder
 EG_6.02 Auslandsstudiensemester / Internship or semester abroad (30 CP) 20weeks
 EG_7.01 Workshop I: Forschungsmethoden (4 SWS ; 5 CP) (T)
 EG_7.02 Workshop II: Wissenschaftliches Schreiben (4 SWS ; 5CP) (T)
 EG_7.03 Workshop III: Kolloquium Informatik und Gesellschaft (4 SWS ; 5 CP) (T)
 EG_7.04 Bachelorarbeit / Bachelor Thesis (12 CP) (P), Kolloquium / Colloquium (3 CP) (P)

	Semesterwochenstunden	122	57			52	7	6		CP	150	26	24	26	24	22		
								SWS 122					SWS 12					
								CP 150					CP 60					
		CP 210																

		WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
Verteilung	SWS total	134	26	24	26	24	22	12
	CP total	210	30	30	30	30	30	30

Wahlpflichtkatalog^{*/**/**/****} für den grundständigen Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.

Kenn- nummer	Modulbezeichnung	CP	WL
EG_W.01	Visualisierung	5	150
EG_W.02	Spieleentwicklung	5	150
EG_W.03	Modellierung, Simulation und angewandte Datenanalyse	5	150
EG_W.04	3D-Modellierung und Animation	5	150
EG_W.05	Aktuelle E-Government-Strategien	5	150
EG_W.06	Interaktive Systeme	5	150
EG_W.07	Mobile Software Development	5	150
EG_W.08	Technischer Datenschutz und Mediensicherheit	5	150
EG_W.09	Digitale Fertigung 1	5	150
EG_W.10	Digitale Fertigung 2	5	150
EG_W.11	Innovative Ansätze der Informatik 1	5	150
EG_W.12	Innovative Ansätze der Informatik 2	5	150
EG_W.13	Innovative Ansätze der Informatik 3	5	150
EG_W.14	Informationsmanagement	5	150
EG_W.15	Open Data / Open Government	5	150
EG_W.16	Business Intelligence	5	150
EG_W.17	SAP - Enterprise-Resource-Planning	5	150
EG_W.18	Fortgeschrittene Virtual und Augmented Reality	5	150
EG_W.19	Fortgeschrittene Ansätze der Softwareentwicklung	5	150
EG_W.20	Testmanagement	5	150

* Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 5 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. / As elective subjects, a maximum of 5 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study programme at the Rhine-Waal University of Applied Sciences. The approval is granted if the content of the selected modules corresponds to the focus of the elective catalog or represents an adequate addition.

** Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl aus dem Wahlpflichtbereich bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

*** Die Fakultät Kommunikation und Umwelt behält sich das Recht vor, das Modulangebot im Wahlbereich zu ändern. / The faculty Communication and Environment reserves the right to change the catalogue of electives.

**** Aufgrund von stundenplantechnischen Randbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Module verschiedener Fokusfelder sowie Module des Wahlbereichs zeitgleich angeboten werden. / Due to time tabling constraints subjects from different focus fields and electives may be offered concurrently.

Abkürzungen

SW (SWS)	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SL	Seminaristische Lehrveranstaltung
S	Seminar
Ü	Übung
Pra	Praktikum
Pro	Projekt
Prü	Prüfungsform
CP	Credit points (= ECTS points)
WS	Wintersemester
SS	Sommersemester
P	Prüfung
T	Testat

Wahlpflichtkatalog*/**/**/**** für den dualen Bachelorstudiengang im Wochenmodell Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.

Kenn- nummer	Modulbezeichnung	CP	WL
EG_W.01	Visualisierung	5	150
EG_W.02	Spieleentwicklung	5	150
EG_W.03	Modellierung, Simulation und angewandte Datenanalyse	5	150
EG_W.04	3D-Modellierung und Animation	5	150
EG_W.05	Aktuelle E-Government-Strategien	5	150
EG_W.06	Interaktive Systeme	5	150
EG_W.07	Mobile Software Development	5	150
EG_W.08	Technischer Datenschutz und Mediensicherheit	5	150
EG_W.09	Digitale Fertigung 1	5	150
EG_W.10	Digitale Fertigung 2	5	150
EG_W.11	Innovative Ansätze der Informatik 1	5	150
EG_W.12	Innovative Ansätze der Informatik 2	5	150
EG_W.13	Innovative Ansätze der Informatik 3	5	150
EG_W.14	Informationsmanagement	5	150
EG_W.15	Open Data / Open Government	5	150
EG_W.16	Business Intelligence	5	150
EG_W.17	SAP - Enterprise-Resource-Planning	5	150
EG_W.18	Fortgeschrittene Virtual und Augmented Reality	5	150
EG_W.19	Fortgeschrittene Ansätze der Softwareentwicklung	5	150
EG_W.20	Testmanagement	5	150

* Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 5 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. / As elective subjects, a maximum of 5 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study programme at the Rhine-Waal University of Applied Sciences. The approval is granted if the content of the selected modules corresponds to the focus of the elective catalog or represents an adequate addition.

** Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl aus dem Wahlpflichtbereich bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

*** Die Fakultät Kommunikation und Umwelt behält sich das Recht vor, das Modulangebot im Wahlbereich zu ändern. / The faculty Communication and Environment reserves the right to change the catalogue of electives.

**** Aufgrund von stundenplantechnischen Randbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Module verschiedener Fokusfelder sowie Module des Wahlbereichs zeitgleich angeboten werden. / Due to time tabling constraints subjects from different focus fields and electives may be offered concurrently.

Abkürzungen

SW (SWS)	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SL	Seminaristische Lehrveranstaltung
S	Seminar
Ü	Übung
Pra	Praktikum
Pro	Projekt
Prü	Prüfungsform
CP	Credit points (= ECTS points)
WS	Wintersemester
SS	Sommersemester
P	Prüfung
T	Testat

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.

Kennnummer	Modulbezeichnung	SWS	Veranstaltungsart						Prü.	CP	Summe CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8
			V	SL	S	Ü	Pra.	Pro.											
EG_1.01	Grundlagen der Informatik und Computernetze	4	2				2			P	5	5	4						
EG_1.02	Strukturierte und Objektorientierte Programmierung	6	2				2	2		P/T	5	5	6						
EG_1.03	Mensch-Computer Interaktion und Usability Engineering	4	2				2			T	5	5	4						
EG_1.04	Einführung E-Government	4	2				2			T	5	5	4						
EG_1.05	Betriebswirtschaftslehre	4	2				2			P	5	5	4						
EG_1.06	Diskrete Mathematik und Logik	4	2				2			P/T	5	5	4						
EG_2.01	Fortgeschrittene Programmierung	4	2				1	1		P/T	5	5	4						
EG_2.02	Technische Informatik	4	2				2			P/T	5	5	4						
EG_2.03	Algorithmen und Datenstrukturen	4	2				2			P	5	5	4						
EG_2.04	Grundlagen Recht (insbesondere Öffentliches Recht und Arbeitsrecht)	4	2				2			P	5	5	4						
EG_2.05	Lineare Algebra und OperationsResearch	4	2				2			P/T	5	5	4						
EG_2.06	Projektmanagement	4	2				2			P	5	5	4						
EG_3.01	Datenbanksysteme	4	2				2			P	5	5					4		
EG_3.02	Betriebssysteme und verteilte Systeme	4	2				1	1		P/T	5	5					4		
EG_3.03	Informationssysteme	4	2				2			P	5	5					4		
EG_3.04	New Public Management und Verwaltungsmodernisierung	4	2				2			P	5	5					4		
EG_3.05	Verwaltungs- und IT-Recht									P									
	Verwaltungsrecht	4	2				2				3	5					4		
	IT-Recht	2	1				1				2						2		
EG_3.06	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	4	2				2			T	5	5					4		
EG_4.01	IT-Sicherheit	4	2				1	1		P/T	5	5					4		
EG_4.02	Software Engineering	4	2				2			P	5	5					4		
EG_4.03	Geschäftsprozessmanagement	4	2				2			P	5	5					4		
EG_4.04	Angewandte Statistik	4	2				2			P	5	5					4		
EG_5.01	Webentwicklung	4	2				1	1		P/T	5	5					4		
EG_5.02	Data Mining und Machine Learning	4	2				1	1		P/T	5	5					4		
EG_5.03	Interdisziplinäres Projekt	6							6	P	10	10							6
EG_5.06	Praxisphase Dual Blockmodell									T	30	30							
	Wahlpflichtmodule I									P		10							
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4				4				10						8		
	Wahlpflichtmodule II									P		10							
	Module aus dem Wahlpflichtfachkatalog	8	4				4				10								8

EG 7.01 Workshop I: Forschungsmethoden (4 SWS ; 5 CP) (T)
 EG 7.02 Workshop II: Wissenschaftliches Schreiben (4 SWS ; 5CP)(T)
 EG 7.03 Workshop III: Kolloquium Informatik und Gesellschaft (4 SWS ; 5 CP) (T)
 EG 7.04 Bachelorarbeit / Bachelor Thesis (12 CP) (P), Kolloquium / Colloquium (3 CP) (P)

Semesterwochenstunden	122	57			52	7	6		CP	180	26	24	0	0	26	24	22	
											SWS 122				SWS 12			
											CP 180				CP 30			
	CP 210																	

	SWS total	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7	SS8
Verteilung	134	26	24			26	24	22	12
CP total	210	30	30		30	30	30	30	30

Wahlpflichtkatalog*/**/**/**** für den dualen Bachelorstudiengang im Blockmodell Verwaltungsinformatik – E-Government, B. Sc.

Kenn- nummer	Modulbezeichnung	CP	WL
EG_W.01	Visualisierung	5	150
EG_W.02	Spieleentwicklung	5	150
EG_W.03	Modellierung, Simulation und angewandte Datenanalyse	5	150
EG_W.04	3D-Modellierung und Animation	5	150
EG_W.05	Aktuelle E-Government-Strategien	5	150
EG_W.06	Interaktive Systeme	5	150
EG_W.07	Mobile Software Development	5	150
EG_W.08	Technischer Datenschutz und Mediensicherheit	5	150
EG_W.09	Digitale Fertigung 1	5	150
EG_W.10	Digitale Fertigung 2	5	150
EG_W.11	Innovative Ansätze der Informatik 1	5	150
EG_W.12	Innovative Ansätze der Informatik 2	5	150
EG_W.13	Innovative Ansätze der Informatik 3	5	150
EG_W.14	Informationsmanagement	5	150
EG_W.15	Open Data / Open Government	5	150
EG_W.16	Business Intelligence	5	150
EG_W.17	SAP - Enterprise-Resource-Planning	5	150
EG_W.18	Fortgeschrittene Virtual und Augmented Reality	5	150
EG_W.19	Fortgeschrittene Ansätze der Softwareentwicklung	5	150
EG_W.20	Testmanagement	5	150

* Im Wahlpflichtbereich können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses maximal 5 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal belegt werden. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. / As elective subjects, a maximum of 5 CP can be chosen with the consent of the examination committee from any study programme at the Rhine-Waal University of Applied Sciences. The approval is granted if the content of the selected modules corresponds to the focus of the elective catalog or represents an adequate addition.

** Die Fakultät behält sich das Recht vor, eine Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen eines Wahlpflichtkurses festzulegen. Die Möglichkeit des Erreichens der vorgeschriebenen Kreditpunktzahl aus dem Wahlpflichtbereich bleibt unberührt. / The faculty reserves the right to determine a minimum number of participants for offering an elective subject. The possibility to obtain the required number of credit points remains unaffected.

*** Die Fakultät Kommunikation und Umwelt behält sich das Recht vor, das Modulangebot im Wahlbereich zu ändern. / The faculty Communication and Environment reserves the right to change the catalogue of electives.

**** Aufgrund von stundenplantechnischen Randbedingungen ist nicht auszuschließen, dass Module verschiedener Fokusfelder sowie Module des Wahlbereichs zeitgleich angeboten werden. / Due to time tabling constraints subjects from different focus fields and electives may be offered concurrently.

Abkürzungen

SW (SWS)	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung
SL	Seminaristische Lehrveranstaltung
S	Seminar
Ü	Übung
Pra	Praktikum
Pro	Projekt
Prü	Prüfungsform
CP	Credit points (= ECTS points)
WS	Wintersemester
SS	Sommersemester
P	Prüfung
T	Testat